



# Betriebsreglement der Kinderkrippe Arche Noah

<b>Trägerschaft</b>	Die Kinderkrippe Arche Noah befindet sich an idyllischer Lage an der Zopfstrasse 17 in 8965 Berikon. Die Krippe ist eine Einzelfirma und wird von Frau Inge Bertsch geführt. Die Krippe finanziert sich ausschliesslich von den Betreuungsbeiträgen der Eltern und ist somit selbsttragend.
<b>Betriebsbewilligung und Aufsichtsbehörde</b>	Die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht über die Einrichtungen liegt bei der zuständigen Behörde der Gemeinde Berikon und werden in regelmässigen Abständen geprüft und bewilligt.
<b>Anmeldung</b>	<p>Nach einem ersten telefonischen Kontakt, wird eine Krippenbesichtigung vereinbart.</p> <p>Bei Interesse an einem Krippenplatz werden in einem nächsten Schritt, Personalien von Eltern und Kind, wie auch Eintritts- und Eingewöhnungsdatum festgelegt.</p> <p>Die Krippenleitung koordiniert die Daten und die Zeiten in Absprache mit den Eltern.</p> <p>Das ausgefüllte, unterzeichnete Anmeldeformular, kann an folgende Adresse geschickt werden:</p> <p>Kinderkrippe Arche Noah Inge Bertsch Zopfstrasse 17 8965 Berikon</p> <p>Oder per E-Mail an:</p> <p><a href="mailto:Info@kinderkrippe-archenoah.ch">Info@kinderkrippe-archenoah.ch</a></p>
<b>Reservationsgebühr</b>	Bei Vertragsabschluss wird eine Reservationsgebühr von einem Betrag in Höhe der gebuchten Betreuungstage erhoben. Diese Gebühr wird ab Krippenstart vollumfänglich der ersten Krippenrechnung angerechnet. Sofern der Betreuungsvertrag seitens der Eltern nicht wie vereinbart eingehalten wird, und die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden kann, erhebt die Kinderkrippe Arche Noah eine Umtriebspauschale von 50% des gebuchten Moduls und Krippentage.

<b>Aufnahme</b>	Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Prioritäten von Platzangebot und Geschwistern der bereits anwesenden Kinder. Die Geschwister haben Priorität, auf einen Krippenplatz.
<b>Geschwisterrabatt</b>	Tritt ein Geschwister in die Krippe ein, wird dem 1. Geborenen Kind 10% Rabatt gewährt. Trifft der Eintritt des 2. Kindes nicht auf einen 1. Im Monat wird der Rabatt ab dem 1. Im Folge Monat angerechnet.
<b>Kinder mit Beeinträchtigung</b>	Kinder mit einer körperlichen Beeinträchtigung, welche einen Krippenplatz beantragen, muss mit der Krippenleitung besprochen werden und es wird geklärt ob die Betreuung mit den Krippegegebenheiten in Einklang gebracht werden können. Die Krippenleitung behält sich zudem vor, den Krippenplatz zu kündigen, wenn die optimale Betreuung, wie auch Förderung nicht gewährleistet werden kann, oder der Betreuungsaufwand zu hoch wird.
<b>Mindestbetreuung</b>	Das Kind besucht mindesten an einem Ganzen Tag pro Woche die Kinderkrippe Arche Noah.
<b>Eingewöhnung</b>	Die Eingewöhnung erfolgt nach dem sogenannten Berliner Modell und dauert in der Regel 2 – 4 Wochen. Die Eingewöhnung wird von der Krippen- oder Gruppenleiterin erstellt. Nach Möglichkeit werden die Wünsche der Eltern berücksichtigt und in die Planung miteinbezogen. Während der Eingewöhnung nehmen die einzelnen Betreuer/innen Kontakt zum Kind auf und bauen langsam eine solide Basis auf, um für das Kind eine vertraute Bezugsperson zu werden. Das Kennenlernen zwischen Kind, Eltern und Betreuer/in ist von grosser Bedeutung, das Ziel ist es, für alle beteiligten Personen eine Vertrauensebene aufzubauen. (Mehr zum Thema Eingewöhnung siehe unter Eingewöhnungszeit im Pädagogischen Konzept)

## Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 6.30- 18.30 geöffnet.  
Die Zeiten sind verbindliche und müssen eingehalten werden.  
Unpünktlichkeit muss nach 2x mündlicher Mahnung mit 100.-  
In der laufenden Monatsrechnung fakturiert werden.

An Wochenenden sowie an allgemeinen Feiertagen bleibt die Kinderkrippe geschlossen.

## Tarife

<b>Baby ganzer Tag</b>	06.30 – 18.30	140.- pro Tag/ 588.- mtl.
<b>Kleinkind ganzer Tag</b>	06.30 – 18.30	130.- pro Tag/ 546.- mtl.
½ Betreuungstage sind nur am Freitag möglich		
<b>Kindergartenkind</b>	12.00 – 18.30	100.- pro Tag/ 420.- mtl.
Diese Preise verstehen sich inkl. Ferienbetreuung während den Schulferien		

## Betriebsferien

Die Kinderkrippe Arche Noah ist jeweils ab 23.12. 18.30 bis und mit 02.01. geschlossen.

Während all den anderen Schulferien ist unser Betrieb geöffnet.

## Allgemeine Feiertage

Karfreitag  
Ostermontag  
Auffahrt  
Pfingstmontag  
Fronleichnam  
Nationalfeiertag 01.08.  
Maria Himmelfahrt  
Allerheiligen

Die Krippe bleibt an diesen Tagen geschlossen. Es besteht  
Kein Anspruch die Betreuungstage zu wechseln und werden  
nicht zurückerstattet.

## Ferien der Eltern

Für eine optimale Planung, melden die Eltern ihre Kinder in der Kita ab.  
Unabhängig wie oft und wie lange das Kind die Kita wegen  
Ferien nicht besucht, der Kitaplatz wird per Dauerauftrag  
bezahlt, es besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung.

## Bring- und Holzeiten

### Betreuung ganzer Tag

Die Kinder können ab 06.30 in die Krippe gebracht werden. Alle Kinder  
müssen bis spätestens um 08.30 in der Krippe eintreffen, damit die  
Betreuer/innen mit der Morgensequenzen und dem Morgenprogramm  
beginnen können.

## **Betreuung am Morgen**

### **Betreuung ½ Tag am Morgen**

Kinder, die nur am Morgen in der Krippe betreut werden, müssen bis spätestens 14.00 abgeholt werden. Bei zuspätkommen, wird pro angebrochene ½ Stunde 10.- in der nächsten Monatsrechnung fakturiert.

### **Betreuung am Nachmittag**

Kinder, welche am Nachmittag in der Krippe betreut werden, müssen um 14.00 in der Krippe eintreffen.

### **Abholen am Abend**

Die Eltern müssen bis spätestens 18.20 in der Krippe eintreffen, damit ein Tür- und Angel- Gespräch stattfinden kann

### **Abholung durch eine andere Person**

Kann das Kind aus irgendwelchen Gründen nicht von den Eltern abgeholt werden, muss das mit der Gruppen- oder Krippenleiterin kommuniziert werden. Die Kinder werden nur in Absprache mit der Gruppenleiterin und mit Vorweisen eines Ausweises an die Person welche das Kind abholt, übergeben.

### **Kindergartenkinder**

Kindergartenkinder welche in den Kindergarten Bürkihof gehen, werden wir Anfangs begleiten und nach Kindertageschluss wieder abholen.

Nach den Herbstferien, sollten die Kinder soweit sein, den Kindergartenweg bis zur Kita selbständig bewältigen zu können.

## **Versicherungen**

Der Abschluss von einer Unfall- und Krankenversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern.

Die Kinderkrippe verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

## **Zahlungen**

Die Betreuungsbeiträge müssen per Lastschriftverfahren oder einem Dauerauftrag bis spätestens am 25. Im Voraus auf das Krippenkonto überwiesen werden.

**Allgemeine Feiertage** sowie die Betriebsferien wurden in den Tarifen bereits berücksichtigt. Es besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Betreuungstage, welche auf einen Feiertag oder in die Betriebsferien fallen. Es besteht ebenfalls kein Anrecht auf eine Vergütung, wenn Eltern mit den Kindern in den Ferien sind, das Kind krank ist oder aus anderen Gründen dem Krippenplatz fern bleibt. Bezahlt wird, der für das Kind freigehaltene Krippenplatz.

## **Kündigung**

Der Krippenplatz muss mit einer 3- monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich an die Geschäftsleitung einzureichen.

### **Kündigungen per E-Mail werden nicht akzeptiert.**

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, oder verlässt ein Kind vor Monatsende die Krippe, werden die Kosten für die laufende Zeit voll verrechnet bzw. werden nicht zurückerstattet.

### **Kündigung nach der Eingewöhnung**

Sollte sich das Kind bei der Eingewöhnung schwer tun und sich mit dem Krippenalltag nicht zurechtfinden, besteht die Möglichkeit, den Krippenplatz mit einer 1- monatiger Kündigungsfrist zu kündigen.

**Vertragsabschluss** Der Betreuungsvertrag beinhaltet die rechtlichen Bedingungen, die im Betriebskonzept festgehalten sind.

Mit der gegenseitigen Unterzeichnung des Betreuungsvertrags Bestätigen die Vertragspartner den Inhalt gelesen und Verstanden zu haben und erklären sich mit den Vertragsbedingungen einverstanden.